

HUGO BOSS

Ad-hoc-Meldung

Aktionärssammelklage gegen HUGO BOSS AG in den USA als unzulässig abgewiesen

Metzingen. Der US-District-Court Southern District of New York hat gestern Abend mitteleuropäischer Zeit entschieden, dass die Aktionärssammelklage gegen die HUGO BOSS AG abzuweisen ist.

Damit folgte das New Yorker Gericht dem Antrag der HUGO BOSS AG und bestätigte die Einschätzung des Vorstands.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Philipp Wolff

Direktor Kommunikation

Telefon: +49(0)7123-942375

Fax: +49(0)7123-942051

E-mail: philipp_wolff@ hugoboss.com

4. Juli 2003